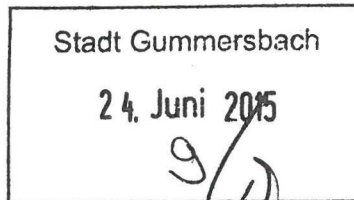




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach
FB 9/Planung
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Datum: 19. Juni 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-344
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:
130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)**

Ihr Schreiben vom 11.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rose“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planmaßnahme nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

Habicht

(Habicht)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach

44025 Dortmund

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Datum

Ihr Ansprechpartner

Frau Schulz
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sch.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
Veronika.Schulz@gummersbach.de

**Mit bergbaulichen Einwirkungen
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.06.2015 haben Sie zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink) einen Hinweis vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass die Planung sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rose“ befindet. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planung wird nicht gerechnet.

Da Sie nicht mit bergbaulichen Einwirkungen rechnen, ist eine Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 16.11.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach)

Zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach) wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es wird an der Stellungnahme vom 19.05.2015 festgehalten.

aus immisionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden zu dem oben genannten Vorhaben der 130. Änderung des FNP „Deitenbach“, keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

aus wasserrechtlicher Sicht:

Seitens der UWB bestehen gegen die 130. Änderung des FNP und die Änderung des Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COXSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

aus der Sicht der Brandschutzdienststelle:

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen in Sonderbauflächen (SO) eine Löschwassermenge von mindestens 1600/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Pro Objekt ist die Löschwassermenge in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus polizeilicher Hinsicht:

Gegen die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht derverkehrlichen Erschließung und der Verkehrssicherheit keine Bedenken.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schmidt

Untere Bodenschutzbehörde
6731

61
Herrn Eberz

FNP Gummersbach, 130. Änd., Deitenbach-Brink
Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Herweg

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Postfach

51641 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Datum

Ihr Ansprechpartner

Frau Schulz
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sch.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
Veronika.Schulz@gummersbach.de

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.11.2015 und Ergänzung vom 18.11.2015 haben Sie zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Bezüglich des Bodenschutzrechtes beziehen Sie sich auf eine interne Stellungnahme des Oberbergischen Kreises während der frühzeitigen Beteiligungsphase (20.05.2015 bis einschließlich 03.06.2015). Diese lag der Stadt Gummersbach zu diesem Zeitraum nicht vor, wurde aber am 18.11.2015 nachträglich an die Stadt weitergeleitet.

Sie gehen davon aus, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Um Flächen auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten wurden vor Schadstoffeinträgen zu schützen, empfehlen Sie den Verbleib des Oberbodens, welcher im Rahmen der Baumaßnahmen abgeschoben und abgehoben wurde, auf den Grundstücken im Plangebiet.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle weisen Sie auf die Sicherstellung von genügend Löschwasser hin sowie die Einhaltung der Bestimmungen von Zufahrten gemäß § 5 BauO NRW.

Beide Hinweise sind nicht Gegenstand der Ebene der Flächennutzungsplanung. Sie beziehen sich inhaltlich auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. die der Vorhabenzulassung. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die eine Berücksichtigung dort unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung

Wasser, wir wissen



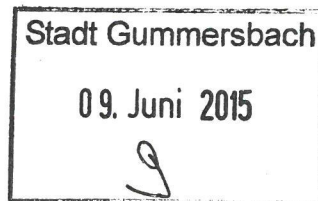
DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Anlage 3

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 15-530-fu-gor-nag
Datum: 03. Juni 2015

Stadtwerke
22.06.15
59

1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink)

Ihre Mail vom 11.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung „Deitenbach-Brink“ befindet sich, entgegen den Angaben der Begründung zum FNP (s. b. Pkt. 5.8: Wasser), ein verrohrtes namenloses Gewässer.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung des Gewässers im Geltungsbereich der FNP-Änderung wird empfohlen, nach Möglichkeit bereits im FNP ausreichend bemessene (gemäß § 38 WHG und § 90a LWG) Gewässerrandstreifen darzustellen, um zukünftige Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer für Unterhaltungsarbeiten für den Aggerverband sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich im Trennsystem entwässert wird und nicht wie von Ihnen beschrieben im Mischsystem.

Zertifiziert:



Der Planbereich ist nicht im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten, es bestehen dann keine Bedenken, wenn der Planbereich in den zurzeit in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Krummenohl eingearbeitet wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag


~~Hubert Scholemann~~

T.A. Axel Triphan



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

17. Nov. 2015

g

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 15-1037-fu-gor-nag
Datum: 10. November 2015

Offenlagebeschlüsse

1. 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach)
2. Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“

Ihr Schreiben vom 06.10.2015, Az.: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist und im Trennsystem entwässert wird.

Aus Sicht der Gewässerentwicklung teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Da meine im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfahren im vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden ist, erübrigt sich eine weitere Stellungnahme.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag

Hubert Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

Anlage 3b

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den
Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 61/26-20/284

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.06.2015 und 10.11.2015 haben Sie zum o.g. 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des Planbereiches ein namenloses Gewässer befindet und damit wasserrechtliche Bestimmungen verbunden sind. Sie haben weiter angeregt, dass im Flächennutzungsplan ein ausreichend breiter Gewässerschutzstreifen dargestellt wird. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Planbereich im Trennsystem entwässert wird.

Hinsichtlich des namenlosen Gewässers wird der Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt. Die Hinweise auf die Bestimmungen des WHG's und LWG's sowie zur Entwässerung im Trennsystem und zur Einarbeitung in den Netzplan werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Anregung hinsichtlich der Darstellung eines Gewässerschutzstreifens wird nicht berücksichtigt. Flächennutzungspläne regeln nur die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung zur Art der Bodennutzung. Eine mögliche Festsetzung von Gewässerschutzstreifen ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene(n) Stellungnahme(n) wie dargestellt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Backhaus